

Erklärung Teilnahme Qualitätssicherungsprogramm Hofkäsereien 2025

Der Betrieb (Bezeichnung/Ort):

ist bereits Teilnehmer am QSPHK noch nicht Teilnehmer am QSPHK

Folgende Felder sind nur auszufüllen wenn der Betrieb noch nicht Teilnehmer ist oder wenn sich Daten geändert haben :

Verantwortliche/r: _____,

Adresse: _____,

Mehrwertsteuernummer: _____,

Steuernummer: _____,

E-Mailadresse: _____

Empfängercode: _____

PEC-Mailadresse: _____

Der Betrieb erklärt:

- dass er am „Qualitätssicherungsprogramm Hofkäsereien (QSPHK)“ des Sennereiverbandes Südtirol teilnimmt.
- dass er im aktuellen Jahresdurchschnitt folgenden Tierbesatz aufweist: _____
(Anzahl GVE Milchvieh, dessen Milch am Betrieb verarbeitet wird)
- dass er als Halbjahresbetrieb gilt (Milchverarbeitungstätigkeit < 6 Monate):
 ja nein
- dass er einer Weiterleitung der Kontaktdaten an Interessierte (Kunden) im Falle einer entsprechenden Anfrage an den Sennereiverband
 zustimmt nicht zustimmt.

Die betriebs- und personenbezogenen Daten werden vom Sennereiverband Südtirol unter Berücksichtigung der Datenschutzgrundverordnung VO(EG) 2016/679 zum Zwecke der Durchführung der Untersuchungs- und Beratungstätigkeit weiterverarbeitet. In Bezug auf die Durchführung der Laboruntersuchungen und die Handhabung der Untersuchungsergebnisse sowie die Durchführung von Beratungsleistungen gelten die entsprechenden Bestimmungen des Sennereiverbandes Südtirol. Mit der Teilnahme verpflichtet sich der Betrieb zur Einhaltung der aktuellen Bestimmungen des QSPHK und zur Zahlung des jährlichen Teilnahmebeitrages:

110,00 € Grundbeitrag + 4,50 €/GVE Milchvieh pro Jahr*

*Bei Halbjahresbetrieben (Tätigkeit < 6 Monate) wird der Grundbeitrag um 50 % reduziert (= 55,00 €)

Bei Erstteilnahme ab 1. September jeden Jahres wird nur die Hälfte des entsprechenden Grundbeitrages berechnet

Der/die Verantwortliche des Betriebes verpflichtet sich weiters die Anzahl GVE-Milchvieh, dessen Milch am Betrieb verarbeitet wird (durchschnittlicher Jahresbesatz), dem Sennereiverband Südtirol nach entsprechender schriftlicher Aufforderung, mitzuteilen. Die Teilnahme bleibt aufrecht bis sie aktiv gekündigt wird.

Mit der Teilnahme hat der Betrieb Anrecht auf die im Qualitätssicherungsprogramm vorgesehenen Dienstleistungen.

Ein Betrieb kann von der Teilnahme ausgeschlossen werden bei:

- Zahlungsverzug von mehr als 3 Monaten trotz Mahnung (Rechnungen Sennereiverband)
- Gravierende, andauernde Hygienemängel im Betrieb, oder Verletzungen der Bestimmungen des QSP die trotz schriftlichem Hinweis (Verwarnung) seitens des Verbandes nicht behoben werden.

Ort, Datum: _____

Name: _____

Unterschrift: _____